

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 19.10.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:30 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
SitzungWerner Jacob
VorsitzenderAndrea Schwarzlose
Protokollführer**Anwesend:**Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer ab Mitte TOP 19

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Michael Nagler

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke ab TOP 10

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Mathias Sprunk

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Abwesend:Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski entsch.

Herr Ralf-Peter Bierstedt entsch.

Frau Carmen Kalkofen entsch.

Herr Wolfgang Kinszorra entsch.

Herr Uwe Nastke entsch.

Frau Rita Platte entsch.

Herr Dietrich Schultz entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 19.10.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.09.2022 | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu | |
| 6. Berufung Ortswehrleiter Uetz | BV 935/2022 |
| 7. Berufung stellv. Ortswehrleiter Uetz | BV 936/2022 |
| 8. Rücktritt eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 922/2022 |
| 9. Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 925/2022 |
| 10. Benennung der Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr | BV 926/2022 |
| 11. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte | BV 919/2022 |
| 12. Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" | BV 920/2022 |
| 13. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“ gem.§ 2 Abs.1 BauGB – | BV 921/2022 |
| 14. Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg“ im Parallelverfahren zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte | BV 923/2022 |
| 15. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes | BV 924/2022 |
| 16. Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der EG Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2023 | BV 927/2022 |
| 17. Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH - Besetzung Aufsichtsrat | BV 928/2022 |
| 18. Fortführung Druckkonzept EGem Stadt Tangerhütte | MV 933/2022 |
| 19. Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
25. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
26. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt sind Herr Bartoschewski, Herr Bierstedt, Frau Kalkofen, Herr Kinszorra, Herr Nastke, Frau Platte, Herr Schultz. Herr Breuer und Herr Plötze kommen später hinzu. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Dreihaupt stellt einen Antrag den Tagesordnungspunkt (TOP) 23 im nichtöffentlichen Teil abzusetzen. Da Herr Jacob nur ein Teil des Briefes vom Anwalt vorgelesen habe, sei er der Meinung, dass man nicht komplett informiert wurde.

Herr Nagler fragt nach, ob es überhaupt möglich sei, dass der Stadtrat Anträge von Fraktionen vorher absetzen könne. Damit könne man, aus seiner Sicht, dass Antragsrecht auch aussetzen.

Frau Braun unterstütze Herrn Naglers Aussage. Sie sei auch der Auffassung, dass man Anträge von Fraktionen nicht einfach absetzen könne. Sie meint, wenn der TOP aufgerufen werde, könne man einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

Herr Maatz klärt auf, dass die Unterlagen nicht vollständig vorliegen. Man habe den Brief vom Anwalt nicht vorzuliegen.

Herr D. Wegener findet, es sei ein Problem, da es ein nichtöffentlicher TOP ist. Er würde vorschlagen, dass man ihn auf der Tagesordnung lasse.

Herr Dr. Dreihaupt merkt an, dass sei nicht der erste Antrag, der von Fraktionen vertagt werde. Es wurde auch immer gesagt, dass muss zu Anfang gesagt werden, wenn man was absetzen möchte.

Herr Jagolski schlage vor, dies abzustimmen und man sollte es dann rechtlich prüfen lassen.

Herr Jacob macht den Vorschlag, dass man dies vertage und die fehlenden Unterlagen allen zukommen lasse.

Herr Jagolski wundert sich, warum dies nicht versendet wurde.

Herr Jacob antwortet, weil er gesagt habe, jeder der dies haben möchte, könne sich bei ihm melden und dann konnte man die Unterlagen bekommen.

Frau Braun merkt an, die Mitglieder, die nicht da waren, können es nicht wissen, dass sie die Unterlagen von Herr Jacob anfordern hätten können. Sie sei auch der Meinung, diesen TOP zu vertagen, um die Unterlagen an alle auszuhändigen.

Herr Graubner stellt den Antrag, diesen TOP 23 zu vertagen.

Frau Kraemer findet, dass man keine Veranlassung habe, es unbedingt heute zu behandeln.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über den Antrag zur Vertagung.

Abstimmungsergebnis Vertagung: 14x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung

Somit wird der TOP 23 vertagt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.09.2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 14.09.2022.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Ein **Bürger aus Uchtdorf** stellt die Frage, wenn es bekannt sei, dass mehrere Solarparks entstehen, wie es im Brandfall aussehe. Er habe gehört, dass die Feuerwehr Personalprobleme habe. Woher nehme die EGem dann die Kraft so ein Großbrand zu bekämpfen?

Herr Brohm antwortet, dass bei jedem Bauvorhaben dies geprüft und dementsprechend mit Auflagen versehen werde. Dies sei Bestandteil einer Genehmigung.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm informiert über die Vergabe der letzten Hauptausschüsse:

- Vergabe Ausstattung Feuerwehrgerätehaus Lüderitz
- Vergabe von Bauleistungen OT Grieben, Reparatur Regenwasserkanal Friedrichstraße

Des Weiteren berichtet Herr Brohm über:

➤ **den Wildpark Weißewarte:**

Man sei jetzt in der Ausschreibung und in Gesprächen mit Interessenten. Aktuell sei am 25.10.2022, das letzte Mal für die Öffentlichkeit geöffnet. Die Gesellschafterversammlung habe ihn heute beauftragt, die Insolvenz für die gGmbH einzuleiten.

- **den Norma Spatenstich**
- **das Richtfest Lüderitz Feuerwehrgerätehaus**
- **das digitale Rathaus**

Es gab heute auf Landesebene weitere Workshops, weil das Land ein Corona -Sondervermögen geschaffen habe, von 100 Mio. €. Dieses Vermögen wird in den nächsten 4 – 5 Jahren ausgeschüttet aber es hapere an den Strukturen. Der Staatssekretär habe ausgeführt, dass das Land in absehbarer Zeit, Mitglied der KITU werde, damit es Vergaben Erleichterungen gebe. Man mache sich auf dem Weg, um die Verwaltungen komplett zu digitalisieren. Grundsätzlich sei die EGem gut aufgestellt.

➤ **ZBA – Zweckverband Breitband Altmark**

In der ZBA werde ein neuer Geschäftsführer gesucht. Die Leitungszusammenflüsse (Pops) in Birkholz und Stegelitz werden belichtet. In den kommenden Monaten werden vom Netzbetreiber, dass Netz und die Hausanschlüsse gemacht.

TOP 6: Berufung Ortswehrleiter Uetz

Vorlage: BV 935/2022

Herr Nagler fragt nach, ob Herr Mielke bei Alarmierungen der Stadt Tangerhütte mit ausrücke.

Herr Brohm antwortet, dass es aktuell nicht der Fall sei.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 935/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Tobias Mielke auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Uetz ab dem 01.11.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Uetz zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

- **beschlossen**

TOP 7: Berufung stellv. Ortswehrleiter Uetz

Vorlage: BV 936/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 936/2022.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Andre Banse auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Uetz ab dem 01.11.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Uetz zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

- **beschlossen**

TOP 8: Rücktritt eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Vorlage: BV 922/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 925/2022.

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden des Stadtrates Karsten Paproth aus dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA zum 01.09.2022 fest.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

- **beschlossen**

TOP 9: Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Vorlage: BV 925/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 925/2022.

Herr Mathias Sprunk wird zum 19.10.2022 zum neuen Mitglied des Stadtrates berufen.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

- **beschlossen**

Herr Jacob gratuliert Herrn Sprunk und verpflichtet ihn.

Herr Sprunk spricht den Verpflichtungstext nach.

TOP 10: Benennung der Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr

Vorlage: BV 926/2022

Herr Plötze betritt den Raum.

Herr Sprunk darf jetzt auch mit abstimmen. Somit sind es 20 Stadtratsmitglieder.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 926/2022.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5, 8 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr, nach dem Austritt eines Stadtratsmitgliedes, mit folgendem Stadtratsmitglied nach zu besetzen:

Herr/ Frau Mathias Sprunk Fraktion: WG Lüderitz

Abstimmungsergebnis. 18X Ja; 0x Nein, 2x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 11: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte **Vorlage: BV 919/2022**

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 919/2022.

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 6.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß §8 Abs.3 BauGB i.V. mit §13 BauGB und §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring " Stadt Tangerhütte einschließlich Begründung. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Tangerhütte Flur 4 die Flurstücke 185/2 (Teilfläche) und 176/25.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 12: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" **Vorlage: BV 920/2022**

Herr Radke hat Mitwirkungsverbot.

Herr Graubner ist gebeten worden, für diese BV zu werben.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 920/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Weißewarte, Flur 1, die Flurstücke: 322/94, 656/94, 680/94, 679/94, 388/94, 784/94, 385/94, 391/94, 384/94, 383/94, 382/94, 381/94, 380/94, 318/94, 783/94, 316/92, 315/92, 314/94,782/92, 311/94, 781/92, 308/92, 307/92, 306/92, 780/92, 976, 392/99, 100,101,102,103, 104, 427/105, 428/105, 105/2, 105/1,430/105, 431/105, 432/105, 433/105, 785/106,107,109/2,109/1,110,111,112. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.. Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 13: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“ gem.§ 2 Abs.1 BauGB – Vorlage: BV 921/2022

Herr Allmrodt gibt bekannt, dass seine Eltern aktuell Pächter dieser Grundstücke sind.

Herr Nagler fragt nach, warum die nächste BV im Hauptausschuss vertagt wurde und diese nicht.

Herr Brohm antwortet, dass man redaktionell vermerkt hatte, dass der Ortschaftsrat diesen vertagt habe. Dies war aber in Wirklichkeit nicht der Fall.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 921/2022.

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“, gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für Erneuerbare Energien gem. § 11 Abs.2 BauNVO – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan Tangerhütte im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Er befindet sich in der Flur 4 Gemarkung Tangerhütte auf den Flurstücken 83 und 81/7. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 14: Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg“ im Parallelverfahren zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte Vorlage: BV 923/2022

Frau Braun meint, dass es nochmal geklärt werden sollte, um welches Gebiet es gehe.

Frau Kraemer erklärt, dass Herr Borstell (Ortsbürgermeister von Tangerhütte) es aufgeklärt habe. Es gehe nur um den Horstweg.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 923/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Tangerhütte in der Flur 4 die Flurstücke: 83 und 81/7 Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 15: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebiete Vorlage: BV 924/2022

Herr D. Wegener möchte die Begründung wissen, da der Ortschaftsrat Lüderitz diese BV abgelehnt habe.

Frau Braun erklärt, dass es eine Interessenlage zwischen Industriegebiet und Landwirtschaft gehe. Man befürchte einen großen Flächenverlust. In Lüderitz gibt es eine große Genossenschaft und diese Geschäftsführung habe Bedenken angemeldet.

Herr Graubner bedauere, dass es Konflikte mit den Landwirten gebe. Er möchte trotzdem für die BV werben. Er findet, man habe die Chance von Arbeitsplätzen, durch industrielle Ansiedlungen. Er bittet um Zustimmung.

Herr Sprunk erklärt, dass er im Ortschaftsrat sich auch enthalten habe und Bedenken hatte. Im Nachhinein findet er, dass es um eine Machbarkeitsstudie gehe und nicht um die Umsetzung. Heute sei er der Meinung, man solle dies zustimmen.

Herr D. Wegener begrüßt diese Machbarkeitsstudie.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 924/2022.

Der Stadtrat beschließt beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes.

Die Kosten des Vorhabens sind mit BV 351/2020 auf max. 17.000 € festgelegt worden.

Abstimmungsergebnis: 19xJa, 0x Nein, 1x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 16: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der EG Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2023

Vorlage: BV 927/2022

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 927/2022.

Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2023, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 17: Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH - Besetzung Aufsichtsrat

Vorlage: BV 928/2022

Frau Braun fragt nach, warum auf der BV 9. stehe. Sie fragt die Stadträte, ob sich noch einer findet, der dort mit eintreten wolle.

Herr Brohm erklärt, dass es ein Vorschlag sei, den man ändern könnte.

Frau Braun spricht darüber, dass es in der Vergangenheit immer so war, dass die Fraktionen Vorschläge gemacht haben und nicht der Bürgermeister.

Herr Jagolski fragt nach, ob der Aufsichtsrat der SWG vollumfänglich informiert werde.

Herr Graubner erklärt, dass man immer vollumfänglich informiert wurde.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 928/2022.

Der Stadtrat ermächtigt, analog § 45 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 131 Abs. 1 und 2 KVG LSA, den Bürgermeister, zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH.

Der Bürgermeister schlägt folgende Personen für den Aufsichtsrat vor:

1. Herr Uwe Zischkale, Goethestraße 27, 39108 Magdeburg
2. Herr Gerhard Borstell, Schillerstraße 27, 39517 Tangerhütte
3. Herr Marcus Graubner, Im Wiesengrund 10, 39517 Tangerhütte
4. Herr Dr. Frank Dreihaupt, Schillerstraße 3, 39517 Tangerhütte
5. Herr Bodo Strube, Bismarckstraße 134, 39517 Tangerhütte
6. Herr Dieter Pasiciel, Griebener Chausseestraße 10, 39517 Tangerhütte
7. Herr Andreas Brohm, Klein Schwarzloser Dorfstraße 9, 39517 Tangerhütte
8. Herrn Werner Jacob, Straße der Jugend 5a, 39517 Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

➤ **beschlossen**

TOP 18: Fortführung Druckkonzept EGem Stadt Tangerhütte

Vorlage: MV 933/2022

Herr Nagler fragt nach, ob Alternativangebote eingeholt wurden.

Herr Brohm antwortet, dass man in der KITU sei und dort habe man mit Toshiba ein optimierendes Angebot bekommen.

Herr Nagler meint, dass bei anderen Sachen auch 2-3 Angebote eingeholt werden müssen. Dies sei hier aber nicht erfolgt.

Herr Brohm erklärt, dass sich die EGem entschieden habe 2013 in die KITU einzutreten. Er erklärt, dass man auf Bürodrucker verzichte und man habe Zentraldrucker, wo jeder einen Chip bekomme. Dies sei zeitgemäß und man habe Kostenersparnisse.

Herr Nagler möchte zum Protokoll geben. Er sagt: „Eine vergleichende Angebotsfrage ist nicht erfolgt. Es wurde der KITU übertragen, das Angebot zu optimieren.“

Herr Graubner berichtet, dass die lange Laufzeit, des Vertrages, seiner Fraktion aufgefallen sei. Er bittet um Prüfung, ob sie verkürzt werden könnte.

Herr Sprunk fragt nach den 83.000 €, ob dies die Anschaffungskosten seien.

Herr Brohm antwortet, dass sind die Kosten, die über die 5 Jahren anfallen.

Herr Sprunk möchte wissen, ob die Drucker gemietet werden.

Herr Brohm antwortet, ja sie werden gemietet.

TOP 19: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr D. Wegener nimmt Bezug auf die Einladung vom Montag, den 17.10.2022. Er bemängelt, dass er von der Sitzung in der Zeitung zuerst gelesen habe. Er findet, dass der Vorsitzende oder die Stellvertreterin vorher die Fraktionsvorsitzenden fragen sollte. Man sollte fragen, ob man überhaupt eine Mehrheit zusammen bekomme. Auch wenn im Wildpark die Luft brennt war dies nicht erst seit Donnerstag bekannt gewesen. Dies sei unglücklich gelaufen. Er bittet, wenn es nochmal so kurzfristig sein soll, dies vorher mit den Fraktionsvorsitzenden abzusprechen. Er kritisiert die Äußerung von Frau Braun, bei der Sitzung am 17.10.2022, warum seine Fraktion nicht teilgenommen habe, findet er unpassend. Man habe sich für die Sitzung entschuldigt und dann zu unterstellen, dass man die Sitzung boykottieren würde ist nicht schön. Frau Braun sollte sich in diesen Bezug mehr zusammenreißen und zurücknehmen. Auch wenn Frau Braun persönlich sich über einige Äußerungen von ihm, geärgert habe, kann sie solche Äußerungen nicht für die gesamte Fraktion machen. Dies rügt er an.

Herr Nagler spricht über den Sachbearbeiter für Brandschutz in der Verwaltung, der bei Einsatz nicht rausfährt. Er möchte wissen, warum dies so sei, ob es dafür Gründe gebe und ob dies noch geändert werde.

Herr Brohm antwortet, dass man das Thema nochmal anfassen werde. Er erklärt, dass der Kamerad dann einen Schrank und eine Uniform hier in Tangerhütte brauche. Dies sei händelbar. Es stellte sich bisher die Frage, was denn alles an seinen anderen Arbeiten liegen bliebe, wenn er mit rausfahre.

Herr Nagler berichtet, dass die zweite Ausfertigung der Einnahmen Kulturhaus lückenhaft sei. Das Herr Leiffert-Schafferus auch Veranstaltungen gemacht habe, sei nicht aufgeführt oder kenntlich gemacht worden. Er möchte wissen, welche Buchungstexte dazu gehören. Er sehe zu dieser Anfrage keine 4 Wochen Frist mehr. Er möchte darauf eine Antwort haben.

Herr Jacob rügt Frau Braun an, er möchte nicht in seiner Sitzungsleitung gestört werden.

Herr S. Wegener entschuldigt sich für Montag, da er keine Einladung bekommen habe. Er habe in letzter Zeit oft von der Biber Post etliches mit Verspätung erhalten. Es sollte geprüft werden, ob dieser Postdienstleister noch zuverlässig sei.

Herr Jacob teilt mit, dass man bei der letzten Sitzung über die ordnungsgemäße Einladung gesprochen habe.

Frau Braun bittet, dass die Sitzungsunterlagen nicht mehr per Biberpost rausgeschickt werden.

Herr Jacob berichtet, dass man in Zukunft zu einer Sondersitzungseinladung die kurzfristig ist, eine E-Mail schiebe, mit einer Lesebestätigung.

Herr Jagolski bittet dies mit der Biberpost zu prüfen. Er hatte, von einem Busunternehmer einen Anruf bekommen, wegen der Straßensperrung Schönwalder Straße. Warum gab es keine öffentliche Bekanntmachung, durch die Presse. Er macht ein Hinweis an die Verwaltung, da die Fahrbahnmarkierung in der Bismarckstraße erfolgt sei, habe er Frau Wittke gefragt, ob nicht die Fahrbahn an der Apotheke Kruse mitgemacht hätte werden können. Ihm habe man geantwortet, dass man dafür jetzt kein Geld habe. Das findet er sehr schade. Des Weiteren möchte er wissen, ob es zum Wildpark Weißewarte neue Erkenntnisse gebe und ob man zur Kassenführung mehr Einblick habe.

Herr Brohm antwortet, dass man über den Wildpark im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sprechen könne.

Frau Schleef kommt nochmal auf die Kurzfristigkeit der Einladung zu sprechen. Dies lag daran, weil man letzten Donnerstag einen Krankenschein von Frau Alex vorliegen hatte.

Frau Braun möchte zum Statement von Herrn D. Wegener was sagen. Sie liest eine WhatsApp-Nachricht von Herrn D. Wegener vor. Sie findet, dass dieser Ton in keinster Weise einem ordnungsgemäßen Umgangston entspricht. Des Weiteren findet sie, es zu tiefst beleidigend und aggressiv und dies verbittet sie sich. Sie sei kein Handlanger von Herrn Brohm, dies sei sehr beleidigend. Diese Aussagen sind unwürdig, nicht passend und zu tiefst frech. Sie habe als stellvertretende Vorsitzende, ordnungsgemäß gehandelt und entschieden. Sie sei nicht verpflichtet, jedem hinterher zu telefonieren. Sollte sie solche Äußerung nochmal hören, werde sie anwaltlich dagegen vorgehen.

Herr Nagler weist auf das KVG § 55 hin. Er spricht über die Vorbereitung dieser Sitzung. Dort habe sich Frau Braun massiv über die Alleingänge des Herrn Jacob beschwert und sie selber tue es keine Woche später selbst. Er findet, Herr D. Wegener habe Recht, dass man eine kurze Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden halten hätte können oder mit ihm selber. Er findet, dass die Verwaltung E-Mails schreiben sollte und von denen, wo man keine Bestätigung gekriegt habe, nochmal anrufen. Er muss sich nicht nachsagen lassen, dass er was boykottiere.

Herr D. Wegener spricht darüber, was er vorhin schonmal gesagt habe. Er kritisiert Frau Braun, dass sie ständig dazwischen spreche. Seine Fraktion wird zur nächsten Stadtratssitzung einen Antrag stellen, Frau Braun als stellvertretende Vorsitzende abzuwählen, in geheimer Wahl.

Frau Braun liest von der Geschäftsordnung §1 Einberufung vor. Sie ist der Meinung, alles, was hier unterstellt und gesagt werde, widerspreche dem. Dort stehe nicht, dass man verpflichtet sei, jeden anzurufen. Sie meint, dass Herr Nagler schwer erreichbar sei.

Herr Jacob stimmt Frau Braun nicht zu, Herr Nagler rufe ihn immer zurück.

Herr Sprunk spricht das Thema Gemeindewehrleiter an. Es gab eine Stellenausschreibung, worauf sich noch keiner gemeldet habe. Er findet, dass es Handlungsbedarf dringend deswegen gebe müsse. Wie gehe die Verwaltung damit um und warum ist die Stellenausschreibung im Internet nicht mehr zu finden.

Herr Brohm antwortet, dass man eine neue Stellenausschreibung machen werde, nur niederschwelliger.

Herr Sprunk findet, dass es in der EGem schleife, mit der Tageseinsatzbereitschaft. Er sei der Meinung, es bestehe dringend Handlungsbedarf in der Feuerwehr.

Herr Allmrodt spricht an, dass viele Leute ein Problem haben, zum Stendaler Weg zu kommen. Es werde wohl meist über seinen Acker abgekürzt. Seine Frage wäre, ob man den Querweg Werner-Seelenbinder-Ring öffnen könnte?

Herr Graubner möchte wissen, ob die Verwaltung den Tierpark in Stendal um Amtshilfe für die Tierversorgung gebeten habe.

Herr Jacob antwortet, dass man in der Gesellschafterversammlung darüber gesprochen habe.

Herr Jacob gibt Frau Braun das Wort, weil er was sagen möchte.

Herr Jacob berichtet, dass er ein Schreiben der Firma Hübner bekommen habe. Dort ginge es um eine Ausschreibung des Aufsitzrasenmähers. Den Zuschlag habe eine Firma in Tangermünde bekommen. Dieser Betrieb sei nicht autorisiert und konnte zum gegebenen Zeitpunkt nicht liefern. Die Firma Hübner hätte dies gekonnt. Durch das lange Warten auf den Aufsitzrasenmäher gab es eine Preissteigerung, die die EGem zu tragen hatte. Es gebe wohl auch keine Garantieleistung. Seine Frage sei, wie sowas passieren könne und wie könne man es in Zukunft verhindern.

Herr Brohm antwortet, dass Herr Hübner eine Info bekommen habe. Man könne es gerne im nächsten Hauptausschuss thematisieren.

Herr Plötze spricht über die Brunnenbohrung in Grieben. Es wurde wieder gebohrt und er möchte wissen, weshalb, da die Feuerwehr auch schon im Stadtrat war und den Brunnen nicht befürwortet.

Herr Brohm antwortet, dass man den Stand schon mitgeteilt habe.

Herr Plötze fragt nach, warum die Feuerwehr nicht gehört werde, denn sie wollten einen Brunnen im Ort haben. Die Leute von der Feuerwehr machen alles freiwillig und werden mit Füßen getreten.

Herr Brohm antwortet, dass die Baumaßnahme so beendet wird. Man werde in der Ortslage auch einen Brunnen bohren.

Herr Jacob macht eine 5- minütige Pause und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 24: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde um 21:28 Uhr wiederhergestellt.

TOP 25: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Jacob bittet um Abstimmung, ob die Sitzungen im Kulturhaus bleiben sollen.

Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 4x Nein, 3x Enthaltung

TOP 26: Schließung der Sitzung

Herr Jacob schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Fertiggestellt am 22.11.2022